



Alle bisherigen Planzeichen in älteren Plänen, in Änderungen und Ergänzungen dieser Pläne, können nach § 3 Planzeichen VO seit dem 30. April 1973 nicht mehr verwendet werden.

Ab dem 1. Mai 1973 gelten die Planzeichen für Bauleitpläne nach Planzeichen VO.

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN:
- 3.5. Baugrenze
13. SONSTIGE FESTSETZUNGEN:
- 13.1.1. Flächen für private Stellplätze, die zur Straße hin nicht abgezaunt werden dürfen
- 13.1.5. Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung
- 13.6. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes

NORD

M A S S T A B
BEBAUUNGSPLAN
1 : 1 0 0 0
ÜBERSICHTSLAGEPLAN

Planunterlagen:
Amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab 1:1000, Stand der Vermessung vom Jahre 1963. Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßentnahme nicht geeignet.

Höhenschichtlinien vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischen-Höhenschichtlinien sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet. Photogrammetrische bzw. tachymetrische Höhenaufnahmen wurden von der Firma

erstellt.

Die Ergänzung des Baubestandes der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsohnungstechnischen Einrichtungen erfolgte am 5. 5. 1976 nach Lagepl. (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

Untergrunds Aussagen und Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus Zeichnung und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht: Für die Planung behalte ich mir alle Rechte vor. Ohne meine vorherige Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

BEBAUUNGSPLAN
ZIEGELFELD
DECKBLATT NR. 12
bestehend aus den Blättern a - d.
VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 B.BAUG.
STADT/M/GEMEINDE: **SCHWARZACH**
LANDKREIS: **STRAUBING - BOGEN**
REG. - BEZIRK: **NIEDERBAYERN**

VOM 19. 5. 1964

1. ZUSTIMMUNG Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung zu.

Unterschriften der Eigentümer:

Fl.St.Nr. 1/ 7 ... *Fuchs*

Fl.St.Nr. 1/ 8 ... *Grill*

Fl.St.Nr. 1/12 ... *Fuchs Waltsand*

Fl.St.Nr. 1/13 ... *Wenzel*

2. SATZUNG Die Stadt/M./Gemeinde hat mit Beschluß vom 18.05.76 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Bundesbaugesetz u. Art. 107 Abs. 4 Bayerische Bauordnung als Satzung beschlossen.

Schwarzach, den 19.05.76

[Signature]
(Biller, 1. Bürgermeister)

3. BEKANNTMACHUNG Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 19.05.76 ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich.

Schwarzach, den 19.05.76

[Signature]
(Biller, 1. Bürgermeister)

GEZ.:	5. 5. 1976	Kof.
GEPR.:		
GES.:		
U. O. A.	U. z. V.	
GEKND. AM	ANLASS	VON
ZEICHNUNGS-NR.		
B 64 - 425 - D - 12		

LANDSHUT, DEN 5. MAI 1976

[Signature]

ARCHITEKTURBÜRO
HANS KRITSCHSEL
STADTEBAULICHE PLANUNGEN
8300 LANDSHUT
REGENSBURGER STRASSE 4
TELEFON 0871 - 3459

FERTIGUNG FÜR MARKTGEMEINDE